

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Ausschussmitglied Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Martin Burkhart

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Carlo Cottin
Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Sassenburg

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Matthias Thode

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Ortsrat Sengwarden

Ortsratsmitglied Hans-Jürgen Hess
Ortsratsmitglied Anke Janßen
Ortsratsmitglied Anja Mandt
Ortsratsmitglied Uwe Schuster
Ortsratsmitglied Ralf Trappe

Gastgebende Schule

Frau Schürmann

Gäste aus den Schulen

Herr Yogaraj (Stadtschülerrat)

Verwaltung

Erster Stadtrat Herr Schönfelder, Frau Kamin, Herr Brandt, Herr Frank, Herr Stähr

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Mitteilungen und Anfragen (OR und SchA)
- 3.1 Grundschule Sengwarden - Sachstand: Raumsituation / DigitalPakt / Ganzttag
- 4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.23
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes **552/2023**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Schulentwicklungsplanung - Sachstand / Teilschulentwicklungsplanung Grundschule Rheinstraße

Anmerkung: Den Wortmeldungen von Schulleitungen ging die einhellige Worterteilung voraus.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende **Herr Suberg** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einhellig genehmigt.

- 3 Mitteilungen und Anfragen (OR und SchA)

- 3.1 Grundschule Sengwarden - Sachstand: Raumsituation / DigitalPakt / Ganzttag

Herr Brandt geht zunächst auf die Raumsituation ein: So sind das Lehrerzimmer und das gemeinsame Büro von Schulleitung und Sekretariat nicht groß genug. Parallel dazu sind infrastrukturelle Maßnahmen i. R. der Digitalisierung nötig. Zur Verwirklichung des Ganztags gibt es seitens der Schule bereits Überlegungen, die auch räumliche Änderungen bedingen. **Herr Stähr** führt zu den umfänglichen baulichen Maßnahmen aus, die auf Grund des Aus- und Aufbaus der digitalen Infrastruktur damit einhergehen. Allein die Anzahl vorhandener Steckdosen ist zzt. nicht ausreichend. Man will bei den Baumaßnahmen (die Kernabreiten dazu werden wohl drei bis vier Monate in Anspruch nehmen) den Bestand so gut es geht einbinden, damit die Maßnahmen so klein aber effektiv wie möglich sind. Für die nötige Umgestaltung soll die Bibliothek in den jetzigen PC-Raum, das Lehrerzimmer in die jetzige Bibliothek und im jetzigen Lehrerzimmer das Schulleitungsbüro und ein Besprechungsraum untergebracht werden. Auf Grund von Brandschutzvorgaben müssen Treppenhäuser und Flure geteilt werden.

Zur Nachfrage von **Frau Mandt** erklärt **Herr Brandt**, wird sich ein weitergehender

Raumbedarf – auch für den Ganzttag – aus der beauftragten Schulentwicklungsplanung ergeben.

Zum Einwand von **Herrn Burkhardt** erklärt **Herr Frank**, dass bauliche Maßnahmen zum DigitalPakt auch an anderen Schulen außerhalb der Ferienzeiten stattfanden – auf Grund des Umfangs ist dies auch z. T. nicht anders möglich. Bei den Arbeiten werden auch künftige Maßnahmen berücksichtigt. Ohnehin wird alles mit den Schulen abgestimmt. Für die Grundschule Sengwarden sind sechs digitale Tafeln geplant. Auf Nachfrage von **Frau Mandt** teilt **Frau Schürmann** mit, dass variabel Räume genutzt werden, um die Arbeiten während der Unterrichtszeiten zu ermöglichen.

Im künftigen Ganzttag, führt **Frau Schürmann** aus, wird man Schwerpunkte setzen, die auch von vorhandenen Räumlichkeiten abhängig sind. In ihrer Schule sind dies zzt. die Themen Lesen und Kultur. Auch ein naturnaher Garten wird im Ganzttag eine große Rolle spielen und der Bereich Werken und Kunst ist von Bedeutung. Zwischen 50 und 60 % ihrer Elternschaft wünschen den Ganzttag. Die Ganztagsprofile, so **Herr Schönfelder** zur Frage von **Herrn Cottin**, müssen von den Grundschulen als Vorgabe an den Schulträger klar genannt werden. In der Schulverwaltung soll für die Aufgabenbewältigung eine Stelle für die Ganztagskoordination geschaffen werden.

4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der SchA-Sitzung vom 02.02.23 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

Zur Frage von **Herrn Bulla** zu den Protokollrückständen teilt **Herr Schönfelder** mit, dass für den Stellenplan eine Protokollkraft beantragt werden soll. **Herr Brandt** führt aus, dass der Fachbereich Bildung und Sport für die anfallenden Aufgaben personell noch nicht ausreichend ausgestattet ist und verweist dabei aktuelle Personalausfälle und monatelange Vakanzen sowie die geplante Einrichtung einer Stelle zur Ganztagskoordination. **Herr Schönfelder** erklärt, dass der Aufgabenaufwuchs in den letzten Jahren enorm war.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förder- 552/2023 schwerpunktes

Herr Brandt teilt mit, dass es ein Gespräch zwischen Schulleitungen (Frau A. Becker, Frau Winkler, Herr Stöver), der RLSB (Frau Thiesen) und dem Fachbereich Bildung und Sport gab. Daraus ergab sich Folgendes: Die Einrichtung einer Förderschule GE am Förderzentrum wird kritisch betrachtet. Über den Antrag kann noch nicht fundiert entschieden werden. Hinzu gibt es Stimmen, welche die Einrichtung einer Förderschule ES priorisieren. Besser ist zunächst ein Auftrag an die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die alle Aspekte beleuchtet und den für

WHV richtigen Weg vorgibt.

Herr Bulla führt aus, dass die Motivation für den Antrag das Fehlen eines Inklusionskonzeptes und die Erkenntnis ist, dass zu viele Kinder außerhalb von Wilhelmshaven beschult werden. Ziele müssen sein, dass schnell festgestellt wird, welche weitere Förderschule in Wilhelmshaven eingerichtet werden muss und dass möglichst alle Schulen inklusiv beschulen können. Hierzu verliert er die Änderung des Antrags: „Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen des Förderzentrums Wilhelmshaven, der Hafenschule, der MDS und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung bis spätestens Mai 2024 eine entsprechende Empfehlung für die Politik vorzubereiten, in der ein Konzept der inklusiven Schullandschaft für den Schulstandort Wilhelmshaven vorgeschlagen wird. Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden darin verknüpft. Damit die Umsetzung erfolgreich verlaufen kann, soll die Entwicklung über die Schule hinausgedacht und das soziale Umfeld einbezogen werden. Ziel ist die wohnortnahe "Schule für alle". Wenn diese sofort qualitativ angemessen noch nicht flächendeckend angeboten werden kann, soll auf dem Weg dahin so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich gewährleistet werden– im Übergang z. B. durch inklusive Schwerpunktschulen, auch wenn sie für einige Schüler*innen längere Schulwege nötig machen. Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für entsprechende Umbaumaßnahmen ab dem Haushalt 2025ff mögliche Ressourcen zu berechnen.“ **Herr Schönfelder** schätzt dies als neuen Antrag ein. Er empfiehlt das Zurückziehen des Antrags 552/2023 und die Einbringung eines neuen Antrags. **Frau Heide, Herr Hager** und **Herr Burkhart** begrüßen die Neueinbringung.

Herr Cottin teilt mit, dass der StER einbezogen werden muss und sich der Landeselternrat gegen die Auflösung der Förderschulen ausspricht. Hinzu beklagt er den Zeitverlust. **Herr Schönfelder** erklärt, dass man auf das Land angewiesen ist und verweist auf die durch Herrn Brandt heute dargestellte schulfachliche Einschätzung. Für **Frau Prinz** gilt es zu berücksichtigen, dass in KME-Zweigen auch der Förderbedarf GE eine gewichtige Rolle spielt.

Herr Bulla zieht den Antrag 552/2023 zurück und kündigt die Einbringung des neuen Antrags an.

Beschluss: --

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Förderzentrums Wilhelmshaven, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt sonderpädagogischer Unterstützung geistige Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Förderzentrum in Wilhelmshaven beschult werden können.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für entsprechende Umbaumaßnahmen im Schulkomplex Warthestraße ab dem Haushalt 2024ff mögliche Ressourcen bereitzustellen.

Begründung:

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. So sieht es auch Artikel 24 („Bildung“) der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der Menschen mit einer Behinderung den diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem garantiert. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 laufen in Niedersachsen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen jahrgangsweise aufsteigend aus. Der Primarbereich der Förderschulen Lernen wurde vollständig abgebaut. Nach der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes Anfang 2018 haben einige Schulträger u. a. Wilhelmshaven die Möglichkeit wahrgenommen, Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2028 weiterlaufen zu lassen. Voraussetzung war dabei, dass die Schulträger ein regionales Inklusionskonzept erarbeitet haben, das deutlich macht, wie der Weg in ein inklusives Schulsystem vor Ort gestaltet werden soll.

Alle anderen Formen der Förderschulen bleiben erhalten.

Das Förderzentrum Wilhelmshaven wird daraufhin ab dem nächsten Schuljahr 2023/24 räumliche und pädagogische Kapazitäten neben dem Förderschwerpunkt Sprache anbieten können. Die pädagogische Expertise für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist im derzeitigen Lehrerkollegium bereits vorhanden. Die Motivation und Bereitschaft für den Aufbau und sukzessiven Aufwuchs dieses Schwerpunktes ist laut Aussage der Schulleiterin Frau Winkler vorhanden. Die Förderschwerpunkte Sprache und zukünftig geistige Entwicklung sind am selben Schulstandort laut Aussage der Schulleitung gut kombinierbar und geben dem Schulstandort und dem Kollegium eine langfristige Perspektive. Bis auf überschaubare Investitionen in Fach- und heilpädagogische Räume bietet das Schulzentrum gute Bedingungen für einen erfolgreichen Schulbetrieb.

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Bedingungen und Beeinträchtigungen in individueller Ausprägung zusätzlich erschwert.

Derzeit werden 80 Schülerinnen und Schüler aus Wilhelmshaven mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) in Jever unterrichtet. Durch einen deutlich verkürzten Schulweg profitiert die zukünftige Generation der Schülerinnen und Schüler dieses Förderschwerpunktes. Mit dem jährlichen Aufbau der Schulklassen GE werden sich die Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend reduzieren.

6.1 Schulentwicklungsplanung - Sachstand/Teilschulentwicklungsplanung
Grundschule Rheinstraße

Herr Schönfelder stellt den aktuellen Sachstand dar, wonach GGS eine Beschlussvorlage zum Gebäude Ebertstr. 96 vorbereitet. Ein Investor soll das Gebäude herichten und an die Stadt vermieten. Die Fa. GEBIT wurde gebeten, die Grundschule Rheinstraße in der Betrachtung vorzuziehen, damit dies mit dem Raumprogramm der Architekten abgeglichen werden kann. Die Fa. GEBIT stellte bei ihrer Raumerhebung fest, dass die 13 AUR's der Grundschule Rheinstraße z. T. zu klein sind. Mit dem Gebäude Ebertstr. 96 gewinnt die Schule fünf Unterrichtsräume angemessener Größe, darüber hinaus lassen sich fünf Differenzierungsräume und zwei Betreuungsräume, die Mensa sowie Büro- und Besprechungsräume darstellen. Die Fa. GEBIT, so **Herr Schönfelder**, orientiert sich am Grundschulplanungsrahmen der Stadt Frankfurt am Main. Danach braucht man an der Grundschule Rheinstraße u. a. 16 Klassenräume und acht Differenzierungs- und Betreuungsräume, je einen Raum für den Ganzttag pro 50 Kindern, eine Bibliothek. Dem Grunde nach wird der Raumbedarf der Schule in beiden Gebäuden abgebildet.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** teilt **Herr Schönfelder** mit, dass bei einer multifunktionalen Raumnutzung mehr als ausreichend Raum zur Verfügung steht und dies auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichzeitig ist bei kleinen Räumen die Multifunktionalität fraglich, dies gilt für alle Bestandsgebäude. **Frau Mandt** spricht sich gegen die multifunktionelle Nutzung aus, soweit keine Raumnot herrscht und **Herr Bulla** fordert hierzu die fachlichen Expertisen ein.

Ende öffentlicher Teil

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 18:00 Uhr

Schönfelder/Dezernent

Suberg/Vorsitz

Hofmann/Protokollführung